

24. Juni 2025



AMTSGERICHT HAMBURG BESCHLUSS

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen

der im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 136889 eingetragenen Rickmers Holding AG, Große Bleichen 68, 20354 Hamburg (vormals: Neumühlen 19, 22763 Hamburg), gesetzlich vertreten durch den Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Lutz Ristow

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Dr. Jens-Sören Schröder, Johannes-Brahms-Platz 1, 20355 Hamburg

wird der Erinnerung der One Square Advisory Services S.à.r.l. nicht abgeholfen.

Gründe:

Die Erinnerungsführerin beantragt mit ihrer Erinnerung vom 28.05.2025, den Beschluss vom 26.03.2025, mit dem die Eschnapur Trust GmbH als gemeinsame Vertreterin der Anleihegläubiger in die Insolvenztabelle bestimmt wurde, aufzuheben.

Die Erinnerung ist nicht zulässig. Eine Erinnerung ist unzulässig, wenn die Erinnerungsführerin nicht am Verfahren beteiligt ist oder keine Rechtsstellung als Beteiligte hat. Dies trifft auf die One Square Advisory Services S.à.r.l. zu.

Die Erinnerung ist jedoch auch unbegründet, da die Änderung der Gläubigerbezeichnung zur lfd. Nr. 141 der Insolvenztabelle, wonach die Eschnapur Trust GmbH als neue

gemeinsame Vertreterin der Anleihegläubiger (auf Grundlage der Versammlung der Anleihegläubiger am 09.02.2024) eingetragen wurde, rechtmäßig erfolgte.

Die One Square Advisory Services S.à.r.l. ist nicht gemeinsame Vertreterin der Anleihegläubiger und war dies auch nie (LG Hamburg, Az. 404 HKO 24/24). Das Landgericht hat weiter ausgeführt, dass die Rechtsstellung nach Auflösung der OSAS GmbH & Co. KG auch nicht im Wege der Anwachsung auf die OSAS Schweiz übergegangen ist.

Das Urteil des Landgericht ist vorläufig vollstreckbar und die Berufung zum HOLG hat auch keine aufschiebende Wirkung.

Aus den vorgenannten Gründen kommt eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ebenfalls nicht in Betracht.

Die Sache wird dem zuständigen Richter zur Entscheidung vorgelegt.

Hamburg, 20.06.2025

Amtsgericht

Laedtke

Rechtspfleger